

langen Kopfregesten versehen, die fast auf eine Textübersetzung hinauslaufen. Die Einordnung erleichtert eine Skizze von C. SCHABEL (S. 9–87) zu den Beziehungen zwischen Honorius III. und dem Lateinischen Kaiserreich, dem Königreich Thessaloniki und anderen fränkischen Herrschaften auf byzantinischem Gebiet, zu den dortigen Bischöfen und Diözesen sowie zu Klöstern und lateinischen Ordensniederlassungen. Speziell geht es um zwei seit dem Vierten Kreuzzug 1204 virulente Probleme, für die erst in den 20er Jahren ein praktikabler Modus vivendi gefunden wurde, die Nutzung vormals griechischen Kirchengutes, das von den Eroberern beschlagnahmt worden war, und die Rechtsstellung des griechischen Niederklerus gegenüber den jetzt lateinischen Diözesanbischöfen wie gegenüber den neuen Landesherren. Der quälend lange, aber aufschlussreiche Streit um die einschlägigen Vereinbarungen von Ravennika 1210 wird S. 56–58, 63 f. dargestellt. Listen und Register, einschließlich eines Index rerum S. 601–612, sowie drei Karten fehlen nicht. Das Spital St. Samson in Konstantinopel, Nucleus eines eigenen Ritterordens für das Lateinische Kaiserreich, wird Nr. 98 und 151 erwähnt, sein *preceptor frater R.* Nr. 198, was vielleicht einen Querverweis wert gewesen wäre. Gewünscht hätte man sich noch eine Übersicht, wie viele Überlieferungen allein auf die päpstlichen Register und daraus gefertigte Abschriften zurückgehen und wie viele auf Empfängerarchive, ohne dass sie in heute erhaltenen Vatikanregistern stehen, Nr. 24, 25 vermutlich aus Montecassino, Nr. 26, 27 aus Venedig usw. Nr. 180 in Paris, Bibl. Nationale, nouv. acq. lat. 2357, beruht auf einem Vidimus des Erzbischofs Konrad von Athen Mitte des 13. Jh. Nr. 218 ist ein Original im Staatsarchiv Venedig, Madonna dell’Orto, vermutlich aus Archiven der Zisterzienser, denen diese Pfarrkirche gehörte; Empfänger waren Abt und Konvent des Zisterzienserklosters *de Iubino in Montana Nigra* (Fürstentum Antiochien in Syrien), das Ländereien auf Kreta besaß. Die Vorarbeiten zu dieser wichtigen und hilfreichen Quellenveröffentlichung begannen 2002 und konnten schon benutzt werden durch Pierre-Vincent Claverie (vgl. DA 69, 764 f.), Nikolaos Chrissis (vgl. DA 70, 405 f.) und durch Ludivine Voisin für ihre Diss. zu den griechischen Klöstern unter lateinischer Herrschaft (Rouen 2011). Der künftige Kaiser Friedrich II. kommt nur bei den Wahlanzeigen Honorius’ III. vor (Nr. 2). Doch auch Deutsche wurden in der Romania tätig, z. B. Graf Berthold II. von Katzenelnbogen (so richtig auch in der englischen Wikipedia, hier leider „Katzenelnbogen“), Bailli des Königreichs Thessaloniki (Nr. 20, 87, 184, 185).

K. B.

Joachim STEPHAN, Die Handfesten des ostpreußischen Kammeramtes Kreuzburg, BDLG 152 (2016) S. 51–83, registriert 82 Urkunden von 1283–1393, die durch ein Orts- und Personenregister erschlossen werden. K. N.

Ekaterina NOSOVA, Chartes et lettres inédites de Louis XI (1441–1483) aux Archives de l’Institut d’histoire de Saint-Pétersbourg, Annuaire-Bulletin de la Société de l’Histoire de France (2014) (erschienen 2018) S. 41–68, ediert elf Urkunden und Briefe König Ludwigs XI. von Frankreich. Sie stammen aus der